

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 414 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 414**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 15. Februar 2017 (Protokoll Nr. 18/77) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-09-90201- 034894	36037 Fulda	Telekommunikationsgesetz (TKG)	BMWi

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen, soweit es um die Inanspruchnahme von Ackerflächen zur Energieerzeugung im In- und Ausland geht,
 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-18-10-703- 006512	60439 Frankfurt am Main	Wirtschaftspolitik	BMEL

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-18-07-4513- 005165	67061 Ludwigshafen am Rhein	Straftaten gegen das Leben	BMJV

